

Zentrale AMP-Positionen zum Arbeitsmarkt

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das zentrale Problem Deutschlands. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Politik verschiedene und neuartige Beschäftigungsformen in ihr Handeln einbezieht. Dabei sollte die Politik die Möglichkeiten und Potenziale der Personaldienstleistungsbranche erkennen und für eine innovative Arbeitsmarktpolitik nutzen, denn die Branche der Personaldienstleister ist inzwischen im deutschen Arbeitsmarkt zu einem unverzichtbaren Bestandteil geworden.

Der **Faktor Arbeit** muss in Deutschland von seinen Fesseln befreit werden. Für den AMP steht dabei die **Senkung der Lohnnebenkosten** an erster Stelle.

Der AMP tritt für eine drastische **Deregulierung** von Gesetzen und Verordnungen ein. Die Unternehmen müssen den gestalterischen Spielraum zurückerhalten, den sie dringend benötigen, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der AMP ist für deutlichen **Bürokratieabbau**. Gerade die mittelständischen Unternehmen brauchen wieder mehr Freiraum, um sich auf das Wesentliche, das Wirtschaften, konzentrieren zu können.

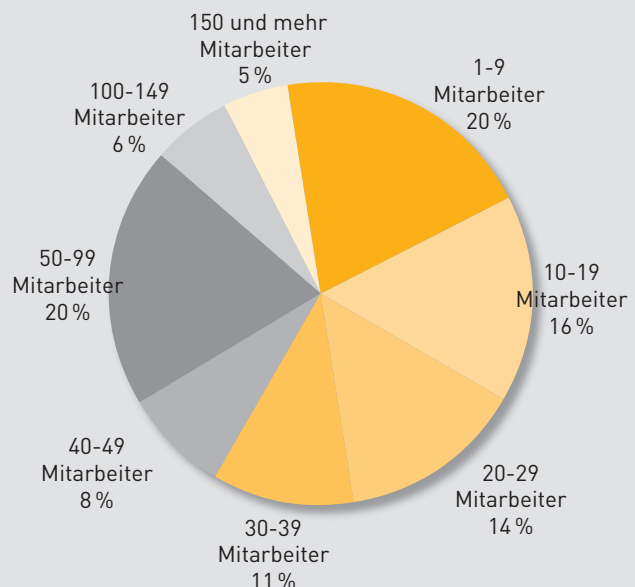
Der AMP setzt auf eine nachhaltige **Umstrukturierung des Steuersystems**. Unternehmen – und dabei insbesondere der Mittelstand – sowie Bürger müssen deutlich entlastet, das Steuerrecht umfassend vereinfacht werden.

Stärkung des Mittelstandes:

Die Personaldienstleistungsbranche in Deutschland ist mittelständisch organisiert: Mehr als 4.600 mittelständische Unternehmen stehen lediglich 15 Konzernen gegenüber. Damit bildet die Personaldienstleistungsbranche die Strukturen der deutschen Wirtschaft ab, die ihre Leistungsfähigkeit aus der Innovationskraft und Leistungsstärke vieler Tausender engagierter Unternehmerpersönlichkeiten bezieht.

Eine besondere Stärke der mittelständischen Personaldienstleister, derer sich die Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedienen sollte, liegt vor allem in der Kenntnis des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes.

Größe der Zeitarbeitsunternehmen nach Anzahl der Mitarbeiter





Unsere branchenspezifischen Forderungen im Einzelnen

Equal Treatment:

Durch die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurde zum 01.01.2004 der Gleichstellungsgrundsatz in der Zeitarbeit eingeführt, von dem nur durch Anwendung eines Tarifvertrages abgewichen werden kann. Durch diese Zwangstarifizierung wird für die Gewerkschaften eine Verhandlungsposition geschaffen, die den Personaldienstleistern die Möglichkeit nimmt, Tarifverträge frei und fair auszuhandeln.

Position AMP: Der AMP hält die Abschaffung der Equal-Treatment-Regelung mit Tariföffnungsklausel für notwendig.

Mindestentgelte:

Die Einführung der Mindestentgelte im Maler- und Lackiererhandwerk nach § 1 Abs. 2a Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat nach Verbandsschätzungen innerhalb der Zeitarbeitsbranche zu einem Verlust von mindestens 20.000 Arbeitsplätzen geführt, weil viele Arbeiten in die Illegalität abgerutscht bzw. an ausländische Firmen vergeben worden sind. Mindestentgelte sind auch nicht sinnvoll, weil der speziellere Zeitarbeitstarifvertrag die Vergütungsstrukturen wesentlich treffender regelt, so dass die Eingruppierung der Arbeitnehmer bei Anwendung der Zeitarbeitstarife genau auf deren jeweilige Kenntnisse und Fähigkeiten abgestimmt ist.

Position AMP: Der AMP spricht sich gegen Mindestentgelte „fremder“ Branchentarifverträge in der Personaldienstleistung und für die Streichung des § 1 Abs. 2a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aus.

Überlassung in das Bauhauptgewerbe:

Nach Schätzungen des AMP könnten bei einem kompletten Wegfall des Verbots zur Überlassung in das Bauhauptgewerbe bis zu 80.000 Arbeitsplätze in der Zeitarbeitsbranche geschaffen werden. Die Bauwirtschaft hätte damit die Möglichkeit, zahlreiche heute mit zweifelhaften Subunternehmer-Konstruktionen abgewickelte Tätigkeiten legal durch Zeitarbeitsunternehmen ausführen zu lassen.

Position AMP: Der AMP tritt für die ersatzlose Streichung des Verbots zur Überlassung in das Bauhauptgewerbe ein.

EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Das Herkunftslandprinzip der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie bedeutet für deutsche Zeitarbeitsunternehmen eine unangemessene Benachteiligung, weil die restriktiven deutschen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Vorschriften für Personaldienstleister aus anderen EU-Staaten nicht gelten würden. Dadurch könnten



ausländische Zeitarbeitsunternehmen die deutschen Personaldienstleister mit deutlich günstigeren Preisen vom Markt drängen.

Position AMP: Der AMP hält eine Nachbesserung bei der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie z.B. in Form einer Ausnahmeregelung für Personaldienstleister für absolut notwendig.

Antidiskriminierungsgesetz:

Das Antidiskriminierungsgesetz (ADG), das von der letzten Bundesregierung eingebracht wurde, ging weit über die Vorgaben entsprechender EU-Richtlinien hinaus. Damit würden gerade für die mittelständische Wirtschaft bürokratische Hürden aufgebaut, die sich beschäftigungspolitisch nur verheerend auswirken können. Besonders gravierende Folgen hätte die vorgeschlagene Beweislast-Umkehr. Als weitere Erschwernis speziell für die Zeitarbeit kam hinzu, dass der Entwurf für das ADG vorsah, dass auch bei Diskriminierungen durch Kunden die Zeitarbeitsunternehmen schadensersatzpflichtig sein sollten.

Position AMP: Der AMP plädiert für ein moderates und wirtschaftsverträgliches Antidiskriminierungsgesetz, das keinesfalls über die EU-Vorgaben hinausgeht.

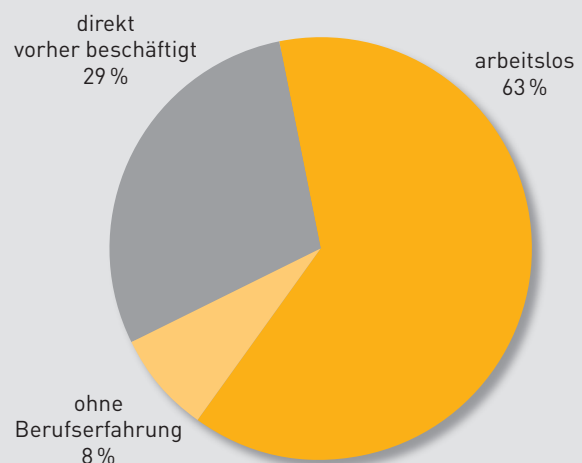
Ausbildungsplatzabgabe:

Die durch den Ausbildungspakt ausgesetzte Ausbildungsplatzabgabe hätte die Personaldienstleister klar benachteiligt, weil für die Abgabe die Zahl der sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigten eines Unternehmens maßgebend sein soll. Durch diese Regelung würden bei den Zeitarbeitsunternehmen auch die externen Mitarbeiter der Berechnung zugrunde gelegt, die ihren Arbeitsplatz bei den jeweiligen Kundenunternehmen haben und aus den unterschiedlichsten Berufen kommen. Damit fehlen den Personaldienstleistern zum einen die fachlichen Qualifikationen, um für die verschiedenen Berufssparten auszubilden. Zum anderen fehlen aufgrund der hohen Anzahl externer Mitarbeiter die finanziellen Mittel, um eine Ausbildungsplatzabgabe zu leisten. D.h., dass dieses Instrument für viele Personaldienstleister das Aus bedeutet.

Position AMP: Der AMP appelliert an die Parteien, das Gesetzesvorhaben für die Ausbildungsplatzabgabe endgültig einzustellen.

Zugang von Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung





Zukunft der Arbeitsvermittlung:

Um die Arbeitsvermittlung effizienter zu gestalten, ist eine verstärkte Einbeziehung der privatwirtschaftlichen Ressourcen vonnöten, denn die Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der zu großen Zahl von Aufgaben zu einer schwerfälligen Behörde geworden, die nicht so flexibel wie private Personaldienstleister auf die Anforderungen eines modernen Arbeitsmarktes reagieren kann. Entscheidende Bedeutung bei der Arbeitsvermittlung kommt den mittelständischen Personaldienstleistern zu, die als lokale Anbieter den Arbeitsmarkt vor Ort bestens kennen und deshalb erfolgreich vermitteln können.

Position AMP: Der AMP plädiert dafür, dass sich die Bundesagentur für Arbeit dem Wettbewerb mit den privaten Personaldienstleistern zu gleichen Bedingungen stellt.

Arbeitsmarktinstrumente:

Arbeitsmarktinstrumente wie z.B. die PSA und die so genannten 1-Euro-Jobs, die durch Subventionierungen in den freien und fairen Wettbewerb eingreifen und zur Verdrängung von regulären Beschäftigungsverhältnissen führen, sind für den Arbeitsmarkt kontraproduktiv, insbesondere wenn sie – wie im Fall der PSA – den Erfolgsnachweis schuldig geblieben sind.

Position AMP: Der AMP hält es für notwendig, Arbeitsmarktinstrumente auf den Prüfstand zu stellen und bei mangelnder Effektivität abzuschaffen.

Korrekte Begrifflichkeiten:

Begriffe wie „Leiharbeit“, „Leiharbeitnehmer“, „Entleiher“, „Verleiher“ sind nicht mehr zeitgemäß und diskreditieren mit ihren negativen Assoziationen die gesamte Branche der Personaldienstleister. Stattdessen sollte es heißen: „Personaldienstleister/Zeitarbeit(s)-unternehmen“, „Zeitarbeitnehmer“ und „Einsatz-/Kundenbetrieb“.

Position AMP: Der AMP tritt dafür ein, dass die veralteten Begrifflichkeiten aus dem politischen Vokabular wie auch in den Gesetzen gestrichen werden.

Zahl der Zeitarbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

